

Allgemeiner Preis der SWF | STROM Grund- und Ersatzversorgung für Haushaltskunden mit Vertragsbeginn ab 17.12.2021* (Mehrtariffmessung)

Gültig ab 01.07.2022 bis 31.07.2022 ohne EEG-Umlage

SWF STROM | Grund- und Ersatzversorgung

| Verbrauchsunabhängiger Grundpreis EUR/Jahr (brutto) | Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde Cent/kWh (brutto) | |
|--|--|--------------|
| | Normal | Schwachlast |
| 163,32 | 43,19 | 42,29 |

In Ihrem Endpreis sind 19% Umsatzsteuer enthalten.

Erläuterungen zu der Zusammensetzung des Allgemeinen Preises und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen

Der Allgemeine Preis vor Umsatzsteuer (netto) beträgt:

| Verbrauchsunabhängiger Grundpreis EUR/Jahr | Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde Cent/kWh | |
|---|---|--------------|
| | Normal | Schwachlast |
| 137,24 | 36,30 | 35,54 |

Folgende gesetzliche Umlagen und Steuern fließen in den Netto-Endpreis ein:

| | Cent/kWh | |
|---|----------|-------------|
| | Normal | Schwachlast |
| Stromsteuer | 2,050 | 2,050 |
| Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden) | 1,320 | 0,610 |
| Umlage nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) | 0,000 | 0,000 |
| Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz ((KWKG-G) | 0,378 | 0,378 |
| Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV) | 0,437 | 0,437 |
| Umlage nach § 17f Absatz 5 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) | 0,419 | 0,419 |
| Umlage nach § 18 Verordnung für abschaltbaren Lasten (AbLaV) | 0,003 | 0,003 |

Als Entgelte des Netzbetreibers (netto) fließen ein:

| | EUR/Jahr | Cent/kWh | |
|---|---------------|---------------|---------------|
| | | Normal | Schwachlast |
| Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde | | 7,350 | 7,350 |
| Verbrauchsunabhängiger Grund- und Abrechnungspreis Netz | 68,00 | | |
| Messstellenbetrieb (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt) ¹ | 33,24 | | |
| Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen | 101,24 | 11,957 | 11,247 |

Rechnerisch ergibt sich damit als Grundversorgeranteil (netto) für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen (Beschaffung und Vertrieb einschließlich Marge):

| Verbrauchsunabhängiger Grundpreis EUR/Jahr | Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde Cent/kWh | |
|---|---|--------------|
| | Normal | Schwachlast |
| 36,00 | 24,34 | 24,29 |

Allgemeine Bedingungen

Allgemeines

Grundlage für jegliche Rechnungslegung ist der ausgewiesene Nettopreis. Die Angabe der Bruttopreise (*) (inkl. 19 % Ust) ist gesetzlich vorgeschrieben und dient lediglich Vergleichszwecken.

Die Preise der Grundversorgung enthalten die oben ausgewiesenen Kostenumlagen. Zusätzliche Hinweise zur Höhe der genannten Umlagen finden Sie auf der internetbasierten Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter www.netztransparenz.de, Informationen zum Netzentgelt sind auf der Internetseite des Netzbetreibers www.netzgesellschaft-forst.de veröffentlicht. Die Kosten für diese zusätzlichen unterjährigen Abrechnungen betragen für Selbstleser 4,37 Euro (netto) / 5,20 Euro (brutto inkl. 19 % USt.) pro Abrechnungsvorgang.

Vertragliche Regelungen

1. Preisänderungen: Preisänderungen erfolgen auf Grundlage von § 5 Abs. 2 StromGVV und werden erst wirksam, wenn diese mindestens sechs Wochen vor der beabsichtigten Änderung brieflich mitgeteilt werden. Des Weiteren sind diese auf der Homepage www.stadtwerke-forst.de veröffentlicht. Gemäß § 5 Abs. 3 StromGVV steht Ihnen im Falle einer Preisänderung das Recht zu, den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Preisänderung zu kündigen. Preisänderungen werden gegenüber demjenigen Kunden nicht wirksam, der bei einer Kündigung des Vertrages die Einleitung eines Wechsels des Versorgers durch entsprechenden Vertragsschluss innerhalb eines Monats nach Zugang der Kündigung nachweist.

2. Vertrag: Vertragsbeginn und Vertragsende sind in der StromGVV geregelt und werden dem Kunden schriftlich bestätigt.

3. Zahlungsweise: Der Kunde hat die Möglichkeit seinen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen, indem er eine Ermächtigung zur Einziehung der Forderung im Lastschriftverfahren/SEPA-Lastschriftmandat erteilt oder die fälligen Beträge auf das Konto der SW Forst überweist oder den fälligen Betrag an der Kasse der SW Forst während der dortigen Geschäftszeiten in bar einzahlt.

4. Lieferantenwechsel: Der Lieferantenwechsel erfolgt zügig und unentgeltlich.

5. Haftungs- und Entschädigungsregelungen:

Bei einer Unterbrechung oder bei Unregelmäßigkeiten der Stromversorgung, soweit es sich um eine Störung des Netzbetriebs/Netz-anschlusses handelt, haftet SW Forst in diesen Fällen nicht. Sollte die Unterbrechung auf nicht berechtigte Maßnahmen von SW Forst beruhen, gilt dies nicht. Ansprüche wegen einer Störung des Netzbetriebs/Netzanschlusses können gegen den Netzbetreiber geltend gemacht werden. Kontaktdaten des Netzbetreibers: Netzgesellschaft Forst (Lausitz) mbH & Co. KG; Euloer Straße 91; 03149 Forst (Lausitz); Telefon: 03562 69756-104. SW Forst wird auf Verlangen unverzüglich in zumutbarer Weise Informationen über die Schadensverursachung einholen und dem Kunden Auskunft geben.

6. Informationen zu Verträgen/Kundendienst/Kundenbeschwerden: Auskünfte zu den vertraglichen Regelungen sowie den geltenden Preisen und aktuellen Angeboten können erfragt werden unter: SW Forst - Kundenservice, 03149 Forst (Lausitz), Euloer Straße 90 oder der Service-Hotline: 03562 950-295 oder per E-Mail: info@stadtwerke-forst.de.

Weiterhin haben Sie die Möglichkeit, sich an den Verbraucherservice der Bundesnetzagentur zu wenden: Bundesnetzagentur, Verbraucherservice, Postfach 8001, 53105 Bonn, Telefon: 030 22480-500 E-Mail: verbraucherservice-energie@bnetza.de.

Zur Beilegung von Streitigkeiten kann unter den Voraussetzungen des § 111b EnWG eine anerkannte oder beauftragte Schlichtungsstelle angerufen werden: Schlichtungsstelle Energie e.V. Friedrichstraße 133, 10117 Berlin, Telefon: 030 275724 0-0

Internet: www.schlichtungsstelle-energie.de, E-Mail: info@schlichtungsstelle-energie.de.

7. Stromkennzeichnung: befindet sich auf der Rückseite

Erläuterungen

* Haushaltskunden

sind Letztverbraucher, die Erdgas überwiegend für den Eigenverbrauch im Haushalt oder für den einen Jahresverbrauch von 10.000 Kilowattstunden nicht übersteigenden Eigenverbrauch für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke kaufen.

**

Sonstige Letztverbraucher sind Letztverbraucher, die über das Energieversorgungsnetz der allgemeinen Versorgung Erdgas in Niederdruck für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke beziehen, mit einem Jahresverbrauch über 10.000 Kilowattstunden.

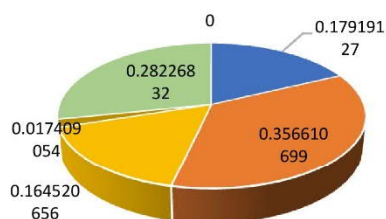
Kennzeichnung der Stromlieferungen 2020

Stadtwerke Forst GmbH, Euloer Str. 90, 03149 Forst



Stromkennzeichnung gemäß § 42 Energiewirtschaftsgesetz vom 07.07.2005, geändert 2021
Angaben auf der Basis vorläufiger Daten für das Jahr 2020

Gesamtenergieträgermix des Unternehmens



SWF Ökostromprodukte

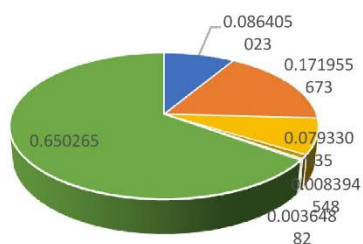


438 g/kWh
0,0005 g/kWh

CO₂-Emissionen
Radioaktiver Abfall

0 g/kWh
0,00000 g/kWh

Verbleibender Energieträgermix

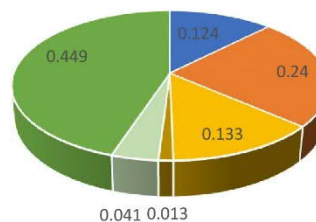


211 g/kWh
0,0002 g/kWh

CO₂-Emissionen
Radioaktiver Abfall

310 g/kWh
0,0003 g/kWh

Zum Vergleich: Stromerzeugung in Deutschland



- Kernenergie
- Kohle
- Erdgas
- Sonstige fossile Energieträger
- Erneuerbare Energien, finanziert aus der EEG-Umlage
- Strom aus Erneuerbare Energien mit Herkunftsnachweisen, nicht finanziert aus der EEG-Umlage